

04.08.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/113

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/118-1

Ganztagsschulbetrieb an der Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	13.08.2026 -							
Verwaltungsausschuss	17.08.2026 -							
Rat	20.08.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/28 in den Ganztagsbetrieb zu überführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibung eines Kooperationspartners für den Ganztagsbetrieb an der Grundschule Stockhausenstraße durchzuführen und die vertraglichen Vereinbarungen einzugehen.

Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen sind zu planen und umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2027 ff. aufgenommen.

Von der Schule ist eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss einzuholen.

Anlass und Ziele

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. (siehe Art. 1 Nr. 3 Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse einen aufwachsenden Anspruch auf werktäglich acht Stunden Förderung und Betreuung mit maximaler vierwöchiger Ferienschließzeit.

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 2024/118/1 soll die Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028 in den Ganzttag übergehen.

Die Umsetzung des Ganztagsbetriebes soll mit einem Kooperationspartner erfolgen. Diese Dienstleistung ist auszuschreiben und hat im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu erfolgen.

An der Grundschule Stockhausenstraße sind die notwendigen baulichen Voraussetzungen insbesondere für die Mittagsverpflegung zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 2112401.4431930; 2112401.4431940		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

2027	2028 ff
Aug-Dez. (5 Monate)	Jan-Dez
133.600 EUR	357.000 EUR

Begründung

Die Grundschule Stockhausenstraße soll zum Schuljahr 2027/2028 in den Ganztagsbetrieb überführt werden, BV 2024/118/1.

Für die Umsetzung ist es erforderlich einen Kooperationspartner für die Grundschule zu finden. Da es sich hierbei um eine ausschreibungspflichtige Dienstleistung handelt, ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Auf dieser Grundlage wird anschließend ein trilateraler Vertrag zwischen Schulträger, Schule und Kooperationspartner abgeschlossen werden. Zur Sicherstellung der Ferienbetreuung und von Randzeitenbetreuungen sowie der Ausgabe und Koordination des Mittagessens wird ein bilateraler Vertrag zwischen dem Kooperationspartner und der Schulträger geschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit und ein qualitativ abgestimmtes Konzept an der Grundschule Stockhausenstraße umgesetzt wird.

Anhand der unbefristeten Vertragslaufzeit und des festgesetzten Pauschalbetrages sowie einer geschätzten Teilnahmequote von 70 % der Schülerinnen und Schüler am Ganzttag ergibt sich eine Gesamtauftragssumme, die eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht.

Das Leitbild der Schule und die pädagogischen Schwerpunkte werden im Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Für die Bewertung der qualitativen Faktoren wird eine Matrix dienen. Die Ausschreibung erfolgt für den Ganztagsbetrieb und auch für die Ferienbetreuung. Nach Auswertung soll der Bieter mit der höchsten Bewertungszahl den Auftrag erhalten. Die kommissarische Schulleitung wird eng in das Verfahren eingebunden.

An der Grundschule Stockhausenstraße sind bauliche Maßnahmen für den Ganztagsschulbetrieb notwendig. Insbesondere ist ein Mensabetrieb für das erforderliche Angebot der Mittagsverpflegung einzurichten. Dazu wird gesondert eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorbereitet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. In der Übergangszeit wird voraussichtlich die derzeitige Containeranlage des Hortes St. Peter und Paul genutzt, da der Hort mit Einführung des Ganztagsschulbetriebes eingestellt wird.

Gleichzeitig erhält der Schulträger über das „Startchancen-Programm“ für diese Grundschule eine Fördersumme von 808.564 Euro. Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Lernerfolge sowie die Schaffung einer förderlichen Lernumgebung an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder. Mögliche Synergieeffekte mit den für den Ganztag erforderlichen Baumaßnahmen werden geprüft und gesondert zur Beschlussfassung vorbereitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Auftragswert errechnet sich anhand der im Rahmenkonzept definierten Kopfpauschale pro Kind pro Jahr. Da noch keine konkreten Anmeldezahlen für den Ganztagsbetrieb des Schuljahres 2027/2028 vorliegen, wird mit einer Teilnahmequote von 70 % kalkuliert. Diese prognostizierte Teilnehmerzahl wird mit der Pauschale/Kind/Jahr multipliziert und für die kommenden Haushaltsjahre in den Haushalt eingebracht.

Auf Grundlage der Entwicklung der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird der Haushaltsansatz für die folgenden Haushaltsjahre ermittelt.

Für die Ferienbetreuung ist eine Gebühr von 60 EUR pro Kind und Woche, zzgl. Mittagessen von den Sorgeberechtigten zu zahlen.

So geht es weiter

Nach Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Kooperationspartner wird der trilaterale Vertrag Schulträger/Schule/Kooperationspartner sowie der bilaterale Vertrag zwischen Stadt und Kooperationspartner vorbereitet. Die Verträge werden nach Genehmigung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Stockhausenstraße durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) geschlossen.

Gleichzeitig werden die baulichen Maßnahmen definiert und die Bedarfsfeststellung zur Beratung in den politischen Gremien vorbereitet.

In den kommenden Monaten wird sich die Verwaltung mit den weiteren Grundschulstandorten hinsichtlich eines möglichen Ganztagschulbetriebes beschäftigen.

Fachdienst 40 - Bildung -